



2024/829

8.3.2024

BESCHLUSS (EU) 2024/829 DES RATES

vom 4. März 2024

über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Einklang mit dem Beschluss (EU) 2023/2209 des Rates ⁽²⁾, wurde das Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (im Folgenden „Abkommen“) vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt am 17. November 2023 unterzeichnet.
- (2) Gemäß Artikel 55 begründet das Abkommen innerhalb der Union keine anderen Rechte oder Pflichten für Personen als die zwischen den Vertragsparteien nach dem Völkerrecht geschaffenen Rechte oder Pflichten.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (im Folgenden „Abkommen“) ⁽³⁾ wird im Namen der Union genehmigt.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die Notifikation gemäß Artikel 57 Absatz 2 des Abkommens im Namen der Union vor ⁽⁴⁾.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

⁽¹⁾ Zustimmung vom 7. Februar 2024 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁽²⁾ Beschluss (EU) 2023/2209 des Rates vom 9. Oktober 2023 über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — des Abkommens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (ABl. L, 2023/2209, 17.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2209/oj>).

⁽³⁾ Der Wortlaut des Abkommens ist in ABl. L, 2024/830, 8.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/agree/2024/830/oj> veröffentlicht.

⁽⁴⁾ Das Datum des Inkrafttretens des Abkommens wird durch das Generalsekretariat des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 4. März 2024.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
A. VERLINDEN
